

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. Oktober 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 165 Postulat Albrecht Michèle und Mit. über die Überprüfung der aktuellen Situation zur Ausrichtung der Ergänzungsleistungen (EL) / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Michèle Albrecht hält an ihrem Postulat fest.

Michèle Albrecht: Ich habe das Postulat im Interesse der alternden und bedürftigen Menschen in unserem Kanton eingereicht. Aus der Stellungnahme der Regierung konnte ich einiges entnehmen: Positives, beispielsweise die überdurchschnittliche Bezugsquote im Kanton Luzern. Interessantes, etwa die hohe und bedenkliche Quote von mehr als 40 Prozent. Kommunikatives, der bereits hohe Bekanntheitsgrad aufgrund verschiedener Massnahmen. Klärendes, mit der Begründung, dass die Komplexität aufgrund der EL-Reform per 1. Januar 2021 bekanntlich zugenommen hat. Im Wissen darum, dass ich eine Überprüfung der aktuellen Situation gefordert habe, fehlt mir in der Stellungnahme der Regierung ein um- und weitsichtiger Blick in die Zukunft. Genau deshalb halte ich an meinem Postulat fest. Auf die Vereinfachung des komplexen Antragsverfahrens wird nicht intensiv eingegangen. Es gibt nicht nur den automatisierten Datenaustausch mit den Steuerdaten, bei dem ein Mehrwert durchaus infrage gestellt werden kann. Es wird immer wieder auf die fehlenden rechtlichen Grundlagen und inhaltliche Aspekte verwiesen. Die Regierung soll uns doch bitte aufzeigen, wie wir diese miteinander schaffen können. Den steigenden Kosten aufgrund der demografischen Entwicklung und des gesellschaftlichen Wandels wird nicht vorausschauend Rechnung getragen. Ich weise Sie auf die kommende Babyboomer-Generation hin. Diese wird definitiv ihren Rechtsanspruch einfordern. Zeigen Sie uns doch auch diesbezüglich auf, was das für die Finanzierung bedeutet, Stichwort Ausgabenwachstum bei Bund, Kanton und Gemeinden, die schlussendlich die Leidtragenden sind, weil sie die Pflegerestfinanzierung übernehmen müssen. Ein Benchmark mit anderen Kantonen scheint offensichtlich kein Thema zu sein. Ich erinnere an den Bericht in der «Luzerner Zeitung» vom 4. Oktober 2024. Darin wird aufgezeigt, wie der Kanton Jura neue Wege geht und in den Kantonen Bern, Basel und Aargau entsprechende Vorstösse grösstenteils gegen den Willen der Regierung überwiesen wurden. Zeigen Sie uns bitte auch diesbezüglich auf, wie der Kanton Luzern eine Vorreiterrolle übernehmen könnte. Die Mitte-Fraktion stimmt grossmehrheitlich der teilweisen Erheblicherklärung zu. Wir sollten für eine frühzeitige Intervention besorgt sein und Menschen in prekären Verhältnissen helfen, bevor sie in einen Strudel von Schulden geraten, denn das kommt die öffentliche Hand letztlich teurer zu stehen. So argumentiert auch Avenir Suisse. Ich bitte Sie, der

Erheblicherklärung zuzustimmen.

Pia Engler: Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Die EL ist das wichtigste Mittel zur Bekämpfung der Altersarmut. Der Nichtbezug von EL ist ein bedeutendes sozialpolitisches Problem. Die EL sollten eigentlich als Übergangslösung dienen, bis die AHV-Rente ausreichend ist. Wie wir wissen, ist dies nicht eingetroffen, und die EL sind heute ein fester Bestandteil der sozialen Sicherung. Inzwischen ist ebenfalls bekannt, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Rentnerinnen und Rentner, der in Armut lebt, Anspruch auf EL hat, diese aber nicht bezieht, auch im Kanton Luzern. Betroffen sind nicht nur Personen mit kleinen Einkommen, sondern auch Personen mit einer soliden Altersrente, die aber einen erhöhten Pflegebedarf oder hohe Gesundheitskosten haben. Eine Studie zeigt Ungleichheiten auf. Würden alle armutsbetroffenen Seniorinnen und Senioren Anspruch auf EL geltend machen, könnte die Armutsquote bei der älteren Bevölkerung um die Hälfte gesenkt werden. Frauen sind deutlich häufiger vom Nichtbezug betroffen, jede fünfte Seniorin hätte Anspruch, bei den Senioren jeder zehnte. Der grösste Unterschied beim Nichtbezug ist im Zusammenhang mit der Bildung zu beobachten. Etwas mehr als ein Drittel aller Pensionierten, die maximal die obligatorische Schulzeit absolviert haben, befindet sich in der Situation des Nichtbezugs. Bei denjenigen mit einem tertiären Abschluss liegt der Anteil bei 6 Prozent, also fünfmal weniger. Bezogen auf die räumliche Verteilung – das trifft auf den Kanton Luzern ebenfalls zu – liegt der höchste Anteil des Nichtbezugs in ländlichen, peripheren Gemeinden. In diesen Gemeinden macht mehr als ein Viertel der wohnhaften Personen über 65 Jahre den Anspruch auf EL nicht geltend. Auch der Migrationshintergrund spielt eine Rolle. Bei Rentnerinnen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit sind es mit 34 Prozent wesentlich mehr als bei den Schweizerinnen mit 15 Prozent. Gemäss dieser Studie hat die weibliche Rentnerin ohne Schweizer Pass, die auf dem Land wohnt und einen tiefen Bildungsstand hat, das grösste Risiko, keine EL zu beziehen, obwohl sie darauf Anspruch hat. Die SP-Fraktion ist klar der Auffassung, dass weitere Anstrengungen zu unternehmen sind, um die Quote des Nichtbezugs zu verkleinern und eine Vereinfachung des Antragsprozesses notwendig ist. Nur weiterzumachen wie bis jetzt, reicht uns nicht aus. Die Studie zeigt klar auf, dass es andere zusätzliche Massnahmen braucht, wenn man diesen Gap schliessen und die Nichtbezugs-Quote ernsthaft und signifikant reduzieren will. Im Sinn einer Hilfestellung könnte eine Optimierung im Zusammenhang mit den Steuerdaten erfolgen. Wir erwarten, dass in Zukunft auch die Rentnerin ohne einen Schweizer Pass, die auf dem Land lebt und keinen tertiären Bildungsabschluss hat, ihren Anspruch geltend macht, strukturelle, administrative Hürden abgebaut werden und die Schwelle zum Zugang zu EL abgebaut wird.

Ursula Berset: Die Postulatin fordert den Regierungsrat auf, die aktuelle Situation zu überprüfen und im Interesse aller berechtigten Pensionierten den Zugang zu EL zur AHV zu optimieren. Die GLP unterstützt dieses Anliegen, weil die bestehenden Instrumente für die soziale Sicherheit allen, die dazu berechtigt sind, zugänglich sein sollten. Die Vermutung der Regierung, dass der Bekanntheitsgrad der EL im Kanton Luzern höher sein dürfte und die Stigmatisierung tiefer ist als in Vergleichskantonen, gilt es in unseren Augen mit der Umsetzung des Postulats erst zu bestätigen. Die Regierung verweist in ihrer Antwort auf Personengruppen, die bewusst keine EL-Anmeldung vornehmen. Daneben gibt es möglicherweise auch eine Gruppe, die nicht weiß, dass respektive wie eine solche Anmeldung gemacht werden kann. Auf einen Punkt geht der Regierungsrat in seiner Stellungnahme überhaupt nicht ein, nämlich auf die Analyse der finanziellen Entwicklung der EL. Angesichts der wachsenden Zahl der pensionierten Menschen im Kanton wäre es auch wichtig, die finanzielle Entwicklung der EL zur AHV aufzuzeigen. Die GLP-Fraktion wünscht sich eine ganzheitliche Betrachtung der Situation und wird darum die Erheblicherklärung des

Postulats unterstützen.

Sibylle Boos-Braun: Die FDP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu. Das Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales führt zwar seit zwei Jahren Informationsveranstaltungen in den Heimen durch, und die Anzahl der Hilflosenentschädigungen hat zugenommen. Es besteht aber weiterhin Informationsbedarf, insbesondere bei der EL zur AHV. Wichtig ist auch, dass nahe Angehörige, häufig die Nachkommen, ebenfalls Kenntnis haben, welche Leistungen beispielsweise den betagten Eltern zustehen würden, und dass die Nachkommen die Leistungen über digitale Kanäle geltend machen können. Die Entstigmatisierung ist auch weiterhin anzustreben. Zudem sollen die Abläufe möglichst vereinfacht werden. Wer anspruchsberechtigt ist, soll diese Leistungen auch einfach und unkompliziert geltend machen können. Die im Postulat verlangte Überprüfung der Situation erachten wir als nicht nötig, weil der Kanton diese Überprüfung gemäss Stellungnahme der Regierung bereits heute regelmässig vornimmt.

Hannes Koch: Die EL sind ein wichtiger Pfeiler der Armutsbekämpfung. Der Bezug von EL ist schweizweit nach wie vor stigmatisiert. Das belegen verschiedene Untersuchungen, und es zeigt sich auch immer wieder in meinem Praxismfeld, wo wir Betroffene beraten und an die Sozialberatung der Pro Senectute verweisen. Wenn wir die Altersarmut ernsthaft angehen und reduzieren wollen, dann ist eine Prüfung wie im Postulat verlangt sinnvoll. Die Grüne Fraktion erachtet die Forderung des Postulats als richtig und unterstützt diese vollumfänglich. Die Stellungnahme der Regierung fällt aus unserer Sicht einseitig aus. Ein Vergleich mit anderen Kantonen, wie beispielsweise Jura, Bern, Basel-Stadt oder Aargau, die eine Vorreiterrolle übernommen haben, wird nicht thematisiert. Diese Beispiele zeigen, dass der Kanton Luzern Verbesserungspotenzial aufweist. Die Regierung schreibt, dass die Stigmatisierung im Kanton Luzern weniger stark ausgeprägt ist. Sie stützt sich dabei auf die leicht höhere Anzahl Eingaben im Vergleich zu anderen Kantonen und die beachtliche Anzahl an negativen Entscheiden. Diese Aussagen weisen aus unserer Sicht eher darauf hin, dass der Kanton gut daran täte, genauer hinzuschauen, ob auch wirklich die berechtigten Personen Anträge stellen beziehungsweise eben nicht stellen. Zudem habe ich bei meinen Recherchen zu den EL keinen Hinweis darauf gefunden, dass der Kanton Luzern in der EL-Thematik als Vorreiter genannt wurde. Wir sind der Meinung, dass die aktuelle Situation zur Ausrichtung der EL im Kanton Luzern zu überprüfen ist und die Entstigmatisierung sowie die Finanzierung im Sinn der zusätzlich berechtigten Personen voranzutreiben ist. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Jasmin Ursprung: Die EL ist in Luzern gut bekannt, da die Bezugsquote im Kanton höher ist als im Schweizer Durchschnitt. Zudem wurden im letzten Jahr über 40 Prozent der Gesuche abgewiesen, was wiederum zeigt, dass im Zweifelsfall ein Antrag gestellt wird. Die EL sind somit im Kanton Luzern bekannt. Man müsste sich eher fragen, ob die vielen Abweisungen nicht für einen grossen Aufwand sorgen. Vielleicht müsste man diesbezüglich besser informieren, um Bürokratie zu verhindern. Nichtsdestotrotz gibt es aber immer wieder Personen, die EL beziehen könnten, dies aber nicht wollen, weil sie Angst davor haben, bei Erbschaften alles zurückzahlen zu müssen oder aufgrund von Scham darauf verzichten. Um die von Scham betroffene Gruppe besser aufklären zu können, ist der Regierungsrat bereit, die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen fortzuführen und zu verstärken. Dieser Mehraufwand kann innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden. Somit ergeben sich keine grossen Mehrkosten. Die SVP-Fraktion stimmt daher der teilweisen Erheblicherklärung zu. Zu Michèle Albrecht: Wieso ist die Ablehnungsquote von 40 Prozent bedenklich? Es gibt seitens des Bundes ein klar definiertes Gesetz, welches die EL regelt. Der Kanton Luzern hält sich an dieses Gesetz, und das ist gut so.

Carlo Piani: Die Mehrheit der Mitte-Fraktion unterstützt die Haltung des Regierungsrates, die EL weiterhin zu optimieren. Wir begrüssen die regelmässige Überprüfung der Wirksamkeit der EL. Mit einer Bezugsquote von 13,7 Prozent im Jahr 2023 liegt der Kanton Luzern über dem Schweizer Durchschnitt. Dies zeigt, dass die Öffentlichkeitsarbeit des WAS erfolgreich ist und die Stigmatisierung der EL-Beziehenden geringer ausfällt. Der Ansatz des Regierungsrates, die systematische Information und Sensibilisierung der EL fortzuführen, findet unsere volle Unterstützung. Auch die Bereitschaft, zusätzliche Massnahmen zur weiteren Entstigmatisierung zu prüfen, begrüssen wir ausdrücklich. Gleichzeitig erkennen wir, dass der Verzicht auf eine EL-Anmeldung auf persönlichen Entscheidungen beruht, bei denen die Eigenverantwortung eine zentrale Rolle spielt. Eine weiter gehende Motivationskampagne seitens des Kantons erachten wir daher als nicht prioritätär, da sie die Gemeinden nicht zuletzt auch finanziell belasten würde. Es ist zudem positiv hervorzuheben, dass der Regierungsrat das Postulat nicht ablehnt, sondern Verbesserungen der Informationsprozesse befürwortet. Dennoch bleibt die Verantwortung, sich über die EL zu informieren und den Antrag zu stellen, letztlich bei den betroffenen Personen. Die Mitte-Fraktion unterstützt die regelmässige Analyse der EL durch den Regierungsrat und seine Bemühungen zur Sensibilisierung und Information. Wir begrüssen insbesondere die Überprüfung neuer Informationskanäle und den erleichterten Zugang zu EL durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen AHV-Zweigstellen und Beratungsstellen. Die Umsetzung des Postulats in Form einer teilweisen Erheblicherklärung, die keine wesentlichen Kosten verursacht und innerhalb der bestehenden Globalbudgets realisiert werden kann, erachten wir als sinnvoll und umsetzbar. Die Mitte-Fraktion empfiehlt daher, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Bei den EL handelt es sich weitestgehend um Leistungen, die vom Bund gesteuert werden. Die Kantone haben gerade im Anmeldeprozess nur begrenzte Möglichkeiten, um Einfluss zu nehmen. Dies können sie vor allem im Bereich der Fragebogenlänge und des administrativen Aufwands tun. Mit der EL-Reform vom 1. Januar 2021 ist das Anmeldeverfahren komplizierter geworden, diesbezüglich gebe ich Ihnen recht. Für die Antragstellenden ist es mühsamer geworden, sich zu registrieren und Unterlagen einzureichen. Zur Unterstützung haben wir AHV-Zweigstellen in den Gemeinden, die beratend zur Seite stehen, um die Antragsprozesse zu begleiten und die Antragstellenden durch den Prozess zu navigieren. Es sind aber nicht nur diese AHV-Zweigstellen, die helfen, sondern auch verschiedene Institutionen, mit denen das WAS und die Gemeinden zusammenarbeiten. Im Kanton Luzern ist die Anzahl der EL-Beziehenden deutlich höher als im Schweizer Durchschnitt. Nichtsdestotrotz ist unser Rat der Ansicht, dass eine Stigmatisierung besteht, dazu führt, eher keine EL zu beantragen. Wir möchten gemeinsam mit dem WAS, den Gemeinden und den entsprechenden Institutionen die Sensibilisierung und die systematische Information der Bevölkerung intensiveren und vorantreiben. Deshalb beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung.

Der Rat erklärt das Postulat mit 61 zu 39 Stimmen teilweise erheblich.